

Vergabeermächtigung für die Einholung eines Rechtsgutachtens zur rechtskonformen Neukonzeption der Förderung von Kindertageseinrichtungen in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06279

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der aktuell behandelte Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

1. Vergabeermächtigung Rechtsgutachten

Vergabegegenstand ist die Einholung eines Rechtsgutachtens sowie von rechtsgutachterlichen Stellungnahmen zu Einzelfragen von Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten; d.h. freiberufliche Leistungen nach 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG. Thema der Begutachtung ist die rechtskonforme Neukonzeption einer Fördersystematik und des erforderlichen Verwaltungsvollzugs für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in München sowie für die Entlastung von Familien im Rahmen von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in München.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

Die Vorstellung des Bedarfs und die Angaben zum Ausschreibungsverfahren, insbesondere die Wertungskriterien, enthält der öffentliche Teil dieser Vorlage.

2. Anwendbares Vergaberecht, Ausschreibungsverfahren und Wertungskriterien für Rechtsgutachten

Eine Ausnahme von der Anwendung des Vergaberecht für rechtsanwaltliche Dienstleistungen in gerichtlichen Verfahren nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 GWB besteht vorliegend nicht.

Der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung liegt bei sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen derzeit bei 750.000 € netto. Dienstleistungen im juristischen

Bereich fallen nach Anhang XIV zur RL 2014/24/EU unter der Begriff der „besonderen Dienstleistung“ (CPV Code 79100000-5 bzw. 79110000-8).

Im Unterschwellenbereich gilt Folgendes:

Bis zu einem Auftragswert von 10.000 € ist eine Direktvergabe möglich, vgl. Ziffer 1.11.4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (ImBek).

Bis zu einem Auftragswert von 50.000 € können freiberufliche Leistungen in einem vereinfachten Verfahren mit nur einem Bieter vergeben werden, zu den konkreten Voraussetzungen und zum Verfahren, Ziffer 1.11.5 ImBek.

Liegt der Auftragswert über 50.000 € ist ein Verfahren mit mindestens drei Bieter*innen durchzuführen, Ziffer 1.11.3 ImBek.

Da der voraussichtliche Auftragswert den Schwellenwert überschreitet, wird ein Verfahren mit mindestens drei Bieter*innen durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie u.a. folgende Nachweise mit dem Angebot einreichen:

- Eigenerklärung (z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB) jeweils für die bzw. den Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und die einzelnen Bieter*innen einer Bietergemeinschaft.

Als Wertungskriterium zur Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots soll zu 100 % der Preis herangezogen werden.

3. Einbindung Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) prüft die Münchner Förderformel seit ihrer Einführung. Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 04664 vom 05./06.10.2021 bekanntgegeben, soll die neue Fördersystematik wieder von Anfang an vollumfänglich abgestimmt sein. Daher wird der BKPV zur Beratung über die Ergebnisse der Rechtsgutachten einbezogen und ein diesbezüglicher Prüfauftrag erteilt.

Die Gebühren für Beratung und Gutachten sind in § 5 Haushaltssatzung des BKPV geregelt und betragen zwischen 102,00 € bzw. 198,00 € (für Beratungen in juristischen Fragen von besonderer Schwierigkeit) pro Stunde. Bei geschätzten 50 Stunden und Berücksichtigung von Zusatzgebühren, Auslagen und Umsatzsteuer ergibt sich im Mittel ein geschätzter Auftragswert von ca. 9.800,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage wurde hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, zugeleitet. Für die Vergabe von Rechtsgutachten ist jedoch keine Zuständigkeit der Vergabestelle 1 gegeben.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Vergabe zu den in dieser Vorlage und der parallelen nichtöffentlichen Sitzungsvorlage genannten Bedingungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bei der Weiterentwicklung der rechtskonformen Neukonzeption der Förderung von Kindertageseinrichtungen einzubeziehen.
3. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder wenn das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden muss.
4. Falls von der in Antragsziffer 3. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dieltl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-Recht

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
z.K.

am